

Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfungsexamen gemäß §§ 5 – 14 a WPO

1. Aufsichtsarbeit in dem Modul „Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht“

1. Halbjahr 2022

Termin: 1. Februar 2022

Bearbeitungszeit: 5 Stunden

- Hilfsmittel:
1. Habersack (vormals Schönfelder), Deutsche Gesetze
– Textsammlung und Ergänzungsband –
 - 2.a) International Financial Reporting Standards IFRS einschließlich International Accounting Standards (IAS) und Interpretationen, Die amtlichen EU-Texte Englisch-Deutsch, 14., aktualisierte Auflage, 2021, IDW Verlag GmbH
 - 2.b) International Financial Reporting Standards (IFRS) 2021, Deutsch-Englische Textausgabe der von der EU gebilligten Standards und Interpretationen, WILEY-VCH Verlag GmbH & Co. KGaA
- Zugelassen ist die Benutzung nur einer dieser Textausgaben! –
3. Wirtschaftsgesetze, 37., aktualisierte Auflage, 2021, IDW Verlag GmbH
 4. Nicht programmierbarer Taschenrechner

Die Aufgabenstellung umfasst einschließlich dieses Vorblattes **9 Seiten**.

**Bitte geben Sie nach Ende der Bearbeitungszeit
auch die Aufgabenstellung ab!**

Die Klausur besteht aus fünf Aufgaben:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Bilanzierung von strukturierten Finanzinstrumenten | 60 Punkte |
| 2. Prüfung von Ereignissen nach dem Bilanzstichtag | 60 Punkte |
| 3. Einsatz von Datenanalysen bei der Abschlussprüfung | 60 Punkte |
| 4. Beteiligungen an Personengesellschaften | 60 Punkte |
| 5. Unternehmensbewertung | <u>60 Punkte</u> |
| | <u>300 Punkte</u> |

Alle Aufgaben sind zu bearbeiten.

Bei jeder Aufgabe sind die maximal erreichbaren Punkte angegeben; diese Punkte sollen zugleich einen Anhaltspunkt für die jeweils erforderliche Bearbeitungszeit darstellen. Es sind maximal 300 Punkte (300 Punkte = 300 Minuten Bearbeitungszeit) zu erreichen.

Gehen Sie nur auf die konkrete Fragestellung ein und verzichten Sie auf allgemeine Darlegungen ohne Bezug zur jeweiligen Fragestellung.

Begründen Sie Ihre Ausführungen hinreichend. Legen Sie nicht nur das Ergebnis, sondern stets auch den Weg der Problemlösung bzw. notwendige Berechnungen nachvollziehbar dar.

1. Bilanzierung von strukturierten Finanzinstrumenten (60 Punkte)

Sachverhalt:

Die X-AG ist ein in Deutschland ansässiges Industrieunternehmen, das seinen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 nach HGB aufstellt.

Am 25. August 2020 hat die X-AG eine an diesem Tag neu emittierte Schuldverschreibung im Nominalwert von Euro 1 Mio. erworben, die eine Laufzeit von zwei Jahren aufweist. Emittent der nicht börsennotierten Schuldverschreibung ist ein inländisches Kreditinstitut mit Investment Grade Rating.

Die Schuldverschreibung weist einen Coupon von 5 % p. a. auf, die Zinsen sind jeweils nachschüssig am 25. Februar und 25. August fällig. Der marktübliche Zinssatz für zweijährige Euro-Schuldverschreibungen, die von Emittenten vergleichbarer Bonität begeben werden, liegt zum Zeitpunkt der Emission der Schuldverschreibung bei 0,5 % p. a.

Am 25. August 2022, dem Fälligkeitstermin der Schuldverschreibung, hat der Emittent für die Rückzahlung folgende Möglichkeiten:

- Möglichkeit 1: Liegt an diesem Tag der Schlusskurs der Aktie der Allianz SE an der Frankfurter Börse bei Euro 190,00 oder darüber, zahlt der Emittent an die X-AG den Nominalbetrag von Euro 1 Mio. zurück.
- Möglichkeit 2: Liegt an diesem Tag der Schlusskurs der Aktie der Allianz SE an der Frankfurter Börse unter Euro 190,00, erhält die X-AG Stück 5.000 Aktien der Allianz SE.

Die X-AG beabsichtigt, die Schuldverschreibung bis zur Fälligkeit zu halten. Daher wurde der Titel dem Finanzanlagevermögen zugeordnet.

Aufgaben:

1.1. Wie ist das beschriebene Finanzgeschäft ökonomisch zu qualifizieren? Welche Chancen und Risiken sind damit für die X-AG während der Laufzeit, ggf. aber auch nach der Rückzahlung der Schuldverschreibung, verbunden? (15 Punkte)

1.2. Wie ist das obige Finanzgeschäft im Jahresabschluss der X-AG zum 31. Dezember 2020 zu bilanzieren? Unterscheiden Sie dabei für den Kurs der Aktie der Allianz SE am Bilanzstichtag zwei Fälle:

- a. Aktie notiert deutlich höher als Euro 190,00,
- b. Aktie notiert deutlich niedriger als Euro 190,00.

Die exakte Berechnung/Ermittlung von Bilanzwerten und Ergebnisgrößen oder die Angabe von Buchungssätzen sind nicht Gegenstand der Aufgabe, es genügt eine qualitative Darstellung der maßgeblichen Bilanzierungsschritte. (20 Punkte)

1.3. Welche Angaben zu dem Finanzgeschäft muss die X-AG im Anhang zum Jahresabschluss und im Lagebericht machen? (10 Punkte)

1.4. Erläutern Sie die Bilanzierung des beschriebenen Finanzgeschäftes für den Fall, dass die X-AG ihren Jahresabschluss nach IFRS aufstellten würde. Wo liegen die wesentlichen Unterschiede zur Bilanzierung nach HGB? (15 Punkte)

2. Prüfung von Ereignissen nach dem Bilanzstichtag (60 Punkte)

Aufgaben:

2.1. Im Zusammenhang mit der handelsrechtlichen Bilanzierung werden die Begriffe „Wertaufhellung“, „Wertbegründung“, „Wertaufholung“ und „Wertminderung“ verwendet. Erläutern Sie kurz den jeweiligen Begriffsinhalt und grenzen Sie die Begriffe voneinander ab. (10 Punkte)

2.2. Erläutern Sie, welche wesentlichen Prüfungshandlungen durch den Abschlussprüfer im Zusammenhang mit Ereignissen erforderlich sind, die nach dem Bilanzstichtag und vor dem Datum des Bestätigungsvermerks eintreten. (10 Punkte)

2.3. Die X-AG ist ein inländisches Unternehmen im Bereich Unterhaltungselektronik, das sich auf die Herstellung von Fernsehgeräten spezialisiert hat. Der Jahresabschluss der X-AG zum 31. Dezember 2020 wird nach HGB aufgestellt, die Aufstellung erfolgt zum 28. Januar 2021. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zu diesem Jahresabschluss trägt das Datum 3. März 2021. Nach dem Bilanzstichtag treten die im Folgenden beschriebenen Ereignisse ein. Entscheiden Sie jeweils, ob und (wenn ja) in welcher Weise die Sachverhalte im Jahresabschluss bzw. Lagebericht der X-AG zum 31. Dezember 2020 zu berücksichtigen sind. Begründen Sie Ihre Entscheidung. (30 Punkte)

2.3.1. Der Vorstand der X-AG entscheidet in seiner Sitzung am 15. Januar 2021, den leitenden Angestellten des Unternehmens aufgrund der positiven Umsatz- und Ergebnisentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr erstmals eine freiwillige Sonderzahlung zu gewähren. (5 Punkte)

2.3.2. Seit zwei Jahren ist der X-AG eine Gesetzesinitiative bekannt, die Hersteller von Fernsehgeräten verpflichten soll, Altgeräte zurückzunehmen und nach den einschlägigen Vorschriften zu entsorgen. Das entsprechende Gesetz wird am 18. Januar 2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht und ist sofort anzuwenden. Zur Überraschung der X-AG verbietet das Gesetz die Weiterbelastung der bei der Rücknahme und Entsorgung der Altgeräte anfallenden Kosten an die Kunden. (5 Punkte)

2.3.3. Die X-AG hat einem wichtigen Lieferanten, der A-GmbH, im Jahr 2015 ein langfristiges Darlehen gewährt. Seit März 2020 wurde der Schuldendienst von der A-GmbH nur noch schleppend erbracht, was zu einem Anstieg des Forderungsbetrags am Bilanzstichtag führte. Die X-AG erfährt am 19. Januar 2021, dass zwei Tage vorher über das Vermögen der A-GmbH ein Insolvenzverfahren wegen Zahlungsunfähigkeit eröffnet wurde. (5 Punkte)

2.3.4. Durch die Reklamation eines Großkunden, die am 20. Januar 2021 eingeht, wird der X-AG bekannt, dass die zwischen dem 5. und 8. Januar 2021 produzierten Fernsehgeräte unbrauchbar sind. Ursächlich für den Produktionsfehler war der unsachgemäße Einbau der Steuerungseinheit durch eine Aushilfskraft. Alle in dem genannten Zeitraum hergestellten Geräte müssen kostenfrei zurückgenommen und umgetauscht werden. (5 Punkte)

2.3.5. Die Hauptversammlung der X-AG hat im November 2020 eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen nach § 182 AktG beschlossen. Der Antrag zur Eintragung des Beschlusses über die Erhöhung des Grundkapitals in das Handelsregister nach § 184 Abs. 1 AktG wurde am 2. Dezember 2020 gestellt. Sämtliche Bareinlagen wurden bis zum 18. Dezember 2020 geleistet. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 5. Februar 2021. (5 Punkte)

2.3.6. Durch einen Kurzschluss bricht am 21. Februar 2021 in einer Lagerhalle der X-AG ein Feuer aus, das erst nach Stunden gelöscht werden kann. Der Brand zerstört rund ein Viertel der Jahresproduktion an Fernsehgeräten. Ein Ende der Verhandlungen mit dem Feuerversicherer der X-AG zur Regulierung des Schadens wird erst für Juni 2021 erwartet. Ursächlich für die lange Bearbeitungszeit ist unter anderem, dass bereits im Rahmen einer behördlichen Brandschutzbegehung im Oktober 2020 erhebliche Mängel an den von der X-AG ergriffenen Maßnahmen festgestellt wurden. (5 Punkte)

2.4. Vor der Auslieferung des Prüfungsberichts findet am 5. März 2021 ein Gespräch zwischen dem Vorstand der X-AG und dem Abschlussprüfer statt. Im Verlauf dieses Gesprächs erfährt der Abschlussprüfer, dass die X-AG am 4. März 2021 letztinstanzlich überraschenderweise doch zur Zahlung einer erheblichen Kartellstrafe verurteilt wurde. Die Zahlung ist für den Jahresabschluss als wesentlich einzuschätzen. Geahndet wird ein Kartellverstoß aus dem Jahr 2018, für den im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 in Erwartung eines positiven Urteils nur ein geringer Betrag zur Deckung der anfallenden Anwaltskosten zurückgestellt wurde. Beurteilen Sie, ob sich aus diesen Informationen Handlungsbedarf für den Abschlussprüfer in Bezug auf die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 ergibt. (10 Punkte)

3. Einsatz von Datenanalysen bei der Abschlussprüfung (60 Punkte)

Sachverhalt:

Sie sind Mitglied des Prüfungsteams für die Prüfung des Jahresabschlusses der X-AG zum 31. Dezember 2020. Im Rahmen der Prüfungsplanung werden Sie beauftragt, Art und Umfang von IT-gestützten Datenanalysen festzulegen, die zur Bestimmung von Stichprobenumfängen oder zur Einholung von Prüfungsnachweisen durchgeführt werden sollen.

Aufgaben:

3.1. Woraus leitet sich das Recht des Abschlussprüfers ab, Daten des zu prüfenden Unternehmens zu erheben, zu verarbeiten und zu speichern? (5 Punkte)

3.2. Nennen und beschreiben Sie die wesentlichen Prozessschritte beim Einsatz von Datenanalysen im Rahmen der Abschlussprüfung. (10 Punkte)

3.3. In welchen Datenbereichen der X-AG kann es für Sie als Abschlussprüfer sinnvoll sein, Datenanalysen vorzunehmen? Wovon hängt es ab, ob diese Analysen angemessene Schlussfolgerungen für das Prüfungsergebnis zulassen? (10 Punkte)

3.4. Der Aufsichtsrat der X-AG hat als besonderen Prüfungsschwerpunkt für die Abschlussprüfung 2020 die Prüfung von ungewöhnlichen Geschäftsvorfällen und von Geschäftsvorfällen außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes festgelegt. Sie werden von dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer beauftragt, eine Liste an Datenanalysen zu erstellen, mit deren Hilfe derartige Geschäftsvorfälle/Fehlerrisiken identifiziert werden können. (10 Punkte)

3.5. Auch im Rahmen der Prüfungshandlungen, die im Zusammenhang mit Aussagen in der Rechnungslegung der X-AG stehen, sollen Datenanalysen eingesetzt werden. Erläutern Sie, auf welche Aspekte der Rechnungslegung sich derartige Aussagen beziehen können. (10 Punkte)

3.6. Nennen und beschreiben Sie zehn typische Datenanalysen, mit deren Hilfe Sie Aussagen über die Qualität der Rechnungslegung der X-AG im Bereich der Bilanzierung und Bewertung von Vermögensgegenständen ableiten können. (15 Punkte)

4. Beteiligungen an Personengesellschaften (60 Punkte)

Sachverhalt:

Die X-AG ist ein in Deutschland ansässiger Automobilhersteller. Das Unternehmen stellt einen Einzelabschluss nach HGB auf.

Seit 2015 hält die X-AG die Hälfte der Gesellschaftsanteile an der A-GmbH, die sich auf die Verarbeitung von hochwertigem Leder für die Automobilindustrie spezialisiert hat. Die Gesellschaftsanteile an der A-GmbH werden in den Büchern der X-AG mit den historischen Anschaffungskosten in Höhe von Euro 80 Mio. bewertet.

Daneben hat sich die X-AG im Juni 2018 als Kommanditistin mit 60 % an der B-KG beteiligt. Die B-KG ist auf die Produktion von Autositzen spezialisiert. Der Kaufpreis für die Anteile an der B-KG, insgesamt Euro 140 Mio., wurde von der X-AG vertragsgemäß bei Kauf entrichtet. Anschaffungsnebenkosten sind in Höhe von Euro 3 Mio. angefallen. Die übrigen Anteile an der B-KG werden von der persönlich haftenden und geschäftsführenden Gesellschafterin (Komplementärin) Z-SA, einem ausländischen Automobilkonzern, gehalten. Die bedungenen Einlagen aller Gesellschafter der B-KG belaufen sich laut Gesellschaftsvertrag auf insgesamt Euro 120 Mio. Von den Einlagen waren zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile durch die X-AG 80 % geleistet, die übrigen 20 % sind bisher noch nicht eingefordert. Die B-KG bezieht ihre Vorprodukte aus Leder ausschließlich bei der A-GmbH.

Die X-AG geht davon aus, dass sich aus den Beteiligungen an der A-GmbH und an der B-KG jeweils Synergien für die X-AG hinsichtlich der Beschaffung von Vorprodukten ergeben. Außerdem werden Synergien bei der Materiallogistik zwischen der A-GmbH und der B-KG erwartet.

Die Geschäftsjahre aller genannten Gesellschaften enden am 31. Dezember.

Aufgaben:

4.1. Nennen Sie die Buchungssätze für die Bilanzierung der Anteile an der B-KG in den Büchern der X-AG zum Zeitpunkt des Anteilserwerbs. Wie erfolgt die Abbildung dieser Anteile im HGB-Einzelabschluss der X-AG zum 31. Dezember 2018? (15 Punkte)

4.2. Der Gesellschaftsvertrag der B-KG sieht eine Gewinnverteilung entsprechend den Regelungen des HGB vor. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses der X-AG für das Jahr 2019 am 20. Januar 2020 ist auf der Grundlage des noch nicht festgestellten Jahresabschlusses ein Gewinn der B-KG für das Geschäftsjahr 2019 von Euro 1 Mio. zu erwarten. Unter welchen Bedingungen darf die X-AG den auf sie entfallenden Teil des Gewinns der B-KG im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 vereinnahmen? (15 Punkte)

4.3. Im Jahr 2020 führt die Covid19-Pandemie zu einem nachhaltigen Umsatzeinbruch in der Automobilindustrie. Vor diesem Hintergrund verliert die A-GmbH einen Großkunden (es handelt sich dabei nicht um die B-KG), der in der Vergangenheit mehr als 40 % der Jahresproduktion der A-GmbH abgenommen hat. Welchen Einfluss hat dieser Sachverhalt auf die Bilanzierung der Beteiligung an der A-GmbH im Jahresabschluss der X-AG zum 31. Dezember 2020? Nennen und erläutern Sie die wesentlichen Parameter der Bewertung. Gehen Sie darauf ein, welche Rolle die Synergien zwischen den im Sachverhalt genannten Gesellschaften bei der Bewertung spielen. (15 Punkte)

4.4. Die Z-SA macht der X-AG im September 2020 ein verbindliches Angebot zum Kauf der Anteile an der B-KG zum Preis von Euro 100 Mio. auf Basis der aktuellen Kapitaleinzahlungen, also unter Berücksichtigung der Tatsache, dass noch nicht alle Einlagen geleistet sind. Die X-AG ist grundsätzlich verkaufswillig. Die B-KG entscheidet im Dezember 2020, die ausstehenden, aber noch nicht geleisteten bedungenen Einlagen von 20 % mit Fälligkeit 31. Januar 2021 bei ihren Gesellschaftern einzufordern. Welche Auswirkungen haben diese beiden Entwicklungen auf die Bilanzierung und Bewertung der Beteiligung an der B-KG im Einzelabschluss der X-AG zum 31. Dezember 2020? Gehen Sie davon aus, dass der im Geschäftsjahr 2019 bei der B-KG entstandene Gewinn entnommen wurde. Bis zur Aufstellung ihres Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 hat die X-AG weder das Kaufangebot der Z-SA angenommen noch die fälligen Einlagen bei der B-KG geleistet. (15 Punkte)

5. Unternehmensbewertung (60 Punkte)

Sachverhalt:

Für das Unternehmen S-GmbH liegen Ihnen die folgenden Daten vor:

(alle Werte in TEUR)	t0	t1	t2	t3	t4 ff.
EBIT		310	290	330	350
Abschreibungen		60	70	75	100
(Brutto-) Investitionen		80	120	150	100
Fremdkapital	400				

Der risikofreie Zinssatz beträgt 3 % p. a. und entspricht dem Fremdkapitalzinssatz. Darüber hinaus weist das Unternehmen einen Steuersatz von 32 % auf. Das den Daten und der Planung zugrunde liegende EBITDA ist vollständig zahlungswirksam. Nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht vorhanden.

Aufgaben:

5.1. Erläutern Sie kurz den Unterschied zwischen einer atmenden (wertorientierten) und einer autonomen Finanzierungspolitik. (7 Punkte).

5.2. Erstellen Sie die **Planung** für die S-GmbH auf Basis einer autonomen Finanzierungspolitik soweit, um den **finanziellen Überschuss** zu ermitteln, der dem **Weighted Average Cost of Capital (WACC)-Ansatz** zugrunde liegt. Berechnen Sie diesen für die einzelnen Perioden. Ermitteln Sie zudem die **Zinsen** für die einzelnen Perioden. Gehen Sie bei der Planung davon aus, dass sich der Zinsaufwand der jeweiligen Periode immer auf den Bestand des Fremdkapitals zu Beginn der jeweiligen Periode errechnet. Unterstellen Sie zudem, dass in der Detailplanungsphase 70 % des Jahresüberschusses ausgeschüttet und 30 % thesauriert werden. In der Phase ewiger Rente werden 100 % ausgeschüttet. Steuer- und Zinszahlungen sowie Ausschüttungen erfolgen in der Periode, in der auch der zugehörige Jahresüberschuss erzielt wird. Ein verbleibender Einzahlungsüberschuss (Cash Flow) wird jeweils am Ende der Periode zur Tilgung des Fremdkapitals eingesetzt. Ein sich ergebender Auszahlungsüberschuss wird durch Neuverschuldung ausgeglichen. Runden Sie Ihre Ergebnisse immer auf 2 Nachkommastellen. (20 Punkte).

5.3. Bestimmen Sie den Unternehmenswert der S-GmbH zum 01.01.t1 mittels des **WACC-Ansatzes** bei Verwendung eines WACC von 6,2 % p. a. und unter Rückgriff auf die in Aufgabe 5.2. ermittelten Werte. (7 Punkte)

Sofern Sie den finanziellen Überschuss in Aufgabe 5.2. nicht ermittelt haben, legen Sie bitte folgende finanzielle Überschüsse dieser und den nachfolgenden Aufgaben zugrunde:

Periode	t1	t2	t3	t4 ff.
Cash Flow	195,2	140,8	150,5	242

Bitte beachten Sie, dass diese Tabelle nicht die Lösung von Aufgabe 5.2. darstellt!

5.4. Bestimmen Sie den Unternehmenswert der S-GmbH zum 01.01.t1 mittels des **Adjusted Present Value (APV)-Ansatzes**. Der Eigenkapitalkostensatz des unverschuldeten Unternehmens beläuft sich auf 6,7 % p. a. (12 Punkte)

5.5. Ermitteln Sie den in den **Perioden t3 und t4 ff.** zugrunde zu legenden **WACC**, wenn Sie das Zirkularitätsproblem nicht mittels Vorgabe einer Zielkapitalstruktur (wie in Aufgabe 5.3.) oder durch mathematische Iteration, sondern mittels **Nutzung des APV-Ansatzes** lösen. Greifen Sie für die Nutzung des APV-Ansatzes auf die in Aufgabe 5.4. berechneten Werte zurück. (7 Punkte).

5.6. Dem Anteilseigner der S-GmbH liegt ein Angebot eines potentiellen Käufers für das Unternehmen von TEUR 3.150 vor. Neben den in den Aufgaben 5.3. sowie 5.4. ermittelten Unternehmenswerten hat der Anteilseigner einen dritten Wert mittels des Ertragswertverfahrens unter Verwendung der geplanten Zielkapitalstruktur von TEUR 3.250 errechnet. Würden Sie als Berater dem Anteilseigner der S-GmbH vor diesem Hintergrund zum Verkauf zu TEUR 3.150 raten? Begründen Sie Ihre **Beratungsempfehlung!** (7 Punkte).